Dresdner Volkszeitung

Postscheckkonto: Dresden Kaden & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto: Gebr. Arnhold, Dresden und Sächsische Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Bezugspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Beilagen „Nach der Arbeit" und „Volk und Zeit" für einen halben Monat 1 M. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261. Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10. Fernsprecher Nr. 25261 und 12767. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 29 mm breite Nonpareillezeile 30 Pf., die 90 mm breite Reklamezeile 1,50 M., für auswärtige Anzeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Briefniederlegung 10 Pf.

Nr. 43 | Dresden, Sonnabend den 20. Februar 1926 | 37. Jahrg.

Im Abwehrkampf gegen Fürstenansprüche

Hohenzollern als Enteigner

Gegen die Forderung der Fürstenabfindung sagt ein deutschnationales Flugblatt:

„Deutschland würde dadurch mit allen Grundlagen der Zivilisation brechen, das Eigentumsrecht vernichten und Raub und Gewalt anerkennen. Die heute gegen die Fürsten geplanten Gewaltmaßnahmen können sich morgen mit demselben Recht gegen jeden Besitzer von Haus, Hof oder anderm Eigentum richten."

Schade, daß den Deutschnationalen diese ethisch-rechtlichen Bedenken so spät kommen. Als sie die Aufwertungsgesetze machten und mit ihr die 85- bis 90prozentige Enteignung der Inflationsopfer, hätten sie daran denken müssen. Jetzt soll ja gerade ein Teil dessen, was die Fürsten für sich fordern, zur Entschädigung der betrogenen Sparer und Gläubiger Verwendung finden! Aber es ließe sich immerhin über den deutschnationalen Einwand reden, wenigstens Billigkeitserwägungen kommen zur Geltung kommen: wenn nur klar erkennbar wäre, was bürgerliches Eigentum der Fürsten ist. Besonders bei den Hohenzollern hat bis jetzt jede Prüfung ergeben, daß bei der Erwerbung das fürstliche Herrschaftsrecht mindestens mitbeteiligt war. Wenn ein Hohenzoller als absoluter Monarch aus Staatsbesitz einem Prinzen ein Gut überwiesen hat, oder wenn im Jahre 1820 Friedrich Wilhelm III. als Monarch mit sich selbst als Familienoberhaupt einen Vertrag über die Aussonderung der Kronfideikommißrente aus den Domäneneinkünften abschloß, oder wenn Wilhelm I. für die Verleihung des Grafentitels an Schack in München die Schacksche Galerie erbte, oder wenn das Leben Oels gestiftet wurde zum Unterhalt des Kronprinzen: so war der Ursprung dieses Besitztums immer die Herrschaftsmacht des jeweils regierenden Hohenzollern. Mit dem Heimfall der monarchischen Herrschaft an das Volk muß auch das durch die monarchische Herrschaft erworbene Gut heimfallen!

Am Ende soll man sich auch nicht mehr Rechtsskrupel machen, als die Fürsten in solchen Dingen sich gemacht haben. Die Beraubung der Kirchengüter zur Reformationszeit und die Wiederholung dieser „Säkularisationen" im Regensburger Reichsdeputationshauptschluß von 1802 waren von größerem Ausmaß, als was den Fürstenbesitzen jetzt widerfahren soll. Damals waren sie die Nutznießer, heute müssen sie es leiden. Wie die Hohenzollern auch in andern Fällen entschädigungslose Enteignung vollzogen, davon seien hier zwei erzählt.

Die Beraubung Danckelmanns

Der erste Preußenkönig Friedrich war der Buhldirne Gräfin von Wartenberg verfallen, einer ganz üblen Person, die im Auftrage ihres Gatten Kolbe von Wartenberg und einer Bureaukraten- und Offizierskamarilla den König gegen seinen Staatsmann Eberhard von Danckelmann verhetzte. Danckelmann war ein aufrechter, ehrlicher Mann, Kolbe von Wartenberg der denkbar miserabelste Kerl. Am 2. Dezember 1697 hatte Friedrich seinen Staatsmann noch gnädiger Gesinnung versichert, am 11. Dezember aber wurde Danckelmann auf höchstlichen Befehl vom Militär festgenommen und in die Festung Spandau geschafft. Nach dreijähriger Untersuchung konnten die Richter noch kein Fehl an dem Gefangenen finden; Hoffiskal Müller erhielt jedoch den Befehl, bei 2000 Dukaten Strafe den Danckelmann zu verurteilen. Die Akten sind noch vorhanden, darin eine Notiz Müllers: „Heiliger Gott, frommer Richter, Artikel kann ich machen, aber woher soll ich die Beweise nehmen?" Endlich im Januar 1702 drang in die mündliche Verhandlung eingetreten, die Untersuchungskommission, obgleich lauter vom König abhängige Justizbeamte, trägt auf Freisprechung und Freilassung an, der König aber entschied, Danckelmann müsse in Haft bleiben. **Seine sämtlichen Güter wurden ohne Urteil konfisziert.** Hohe Persönlichkeiten verwendeten sich für Danckelmann, immer wieder wurde dem König vorgestellt, Danckelmann sei doch schuldlos. Aber erst nach Friedrichs Tod erlangte Danckelmann durch den Nachfolger auf dem Thron die Freiheit, **die widerrechtlich konfiszierten Güter haben die Hohenzollern behalten.**

Die Beraubung der ehemaligen Mätresse

Der zweite Fall betrifft die Gräfin Lichtenau, ursprüngliche Rietz, die Friedrich Wilhelm II. völlig in ihre Netze gezogen hatte. Es war der dicke Willem. Die wußte ihre Herrschaft lange zu erhalten, indem sie immer wieder dem König neue Lustdirnen zuführte, die der als Werkzeuge dienten. Auch politisch übte die Rietz großen Einfluß aus, durch ihre Gunst konnten Bischoffswerder und Möllner hochsteigen, durch die das schlimmste Junkertum in Preußens Politik sich durchsetzte. Im Oktober 1797 starb der dicke Willem, der erste Befehl des neuen Herrschers, Friedrich Wilhelm III. war, die Lichtenau zu verhaften, und es wurden ihr nicht nur **ihre Güter und Juwelen genommen, sondern noch 800 000 Taler in holländischen Banknoten, ihr Schmuck usw.**

Da haben wir also zwei Fälle, in denen regierende Hohenzollern sich nicht im geringsten Skrupel machten, eine entschädigungslose Enteignung zu vollziehen. Im Fall der Lichtenau-Rietz kann man sagen, ihr sei nur wieder abgenommen worden, was sie vorher dem König abgegaunert habe. Aber steht es nicht auch so, daß so manches Hohenzollernbesitztum aus unlauterer Quelle geflossen ist? Und die Danckelmannschen Güter, an denen die Hohenzollern sich bereicherten, waren doch im bürgerlichen Sinne zweifellos ehrlich erworben, es war buchstäblicher Raub, den die Hohenzollern gegen Danckelmann verübten. Soll heute das Volk in Skrupeln und Bedenken untergehen, weil etwa durch die entschädigungslose Enteignung der „bürgerliche Rechtsbegriff" verletzt werde? Wer so denkt, hält das Volk für eine Hammelherde!

•

Kommunistische Wahnwitztaktik

Aus dem Rechtsausschuß des Reichstages, der jetzt den **bürgerlichen Kompromißantrag zur Fürstenabfindung** berät, wird uns geschrieben:

Am Donnerstag haben die drei kommunistischen Vertreter im Rechtsausschuß gefehlt, als der Antrag der Sozialdemokratischen Partei und ihrer Partei auf entschädigungslose Enteignung der Fürsten zur Abstimmung kam. Der eine von ihnen, Herr Korsch, hat dafür vom kommunistischen Zentralkomitee eine scharfe Rüge erhalten; die beiden andern kamen wahrscheinlich deshalb ohne Strafe davon, weil das Disziplinargericht annahm, daß sie nicht gewußt haben, was sie taten. In der Freitagsitzung des Rechtsausschusses waren die drei Kommunisten anwesend. Aber die Wirkung ihrer Tätigkeit war die gleiche, als ob sie abermals geschwänzt hätten. **Sie haben sich nämlich bei der Abstimmung über alle Anträge auf Verbesserung des Kompromißantrages der Stimme enthalten.** So wurde bei Stimmenthaltung der Kommunisten abgelehnt der Antrag unserer Genossen, die Wahl der Mitglieder des Sondergerichts durch den Reichstag vornehmen zu lassen, und der demokratische Antrag, den Reichsministern der Justiz und des Innern bei der Besetzung des Postens des Stellvertreters des Vorsitzenden des Sondergerichts ein Vorschlagsrecht einzuräumen. Aber nicht nur bei der Abstimmung über Verbesserungsanträge zum Kompromiß, sondern auch über Verschlechterungsanträge der Deutschnationalen haben die drei Kommunisten Enthaltung geübt. So stellten die Deutschnationalen den Antrag, die Streitigkeiten mit den Fürsten durch einen Senat des Reichsgerichts entscheiden zu lassen. Jedermann ist sich über die Folgen klar, die die Annahme des Antrages gehabt hätte, nur die Kommunisten nicht, denn sie standen Gewehr bei Fuß. Der deutschnationale Vorstoß wurde trotzdem mit 14 gegen 10 Stimmen zurückgewiesen. „Wenn dieser Antrag jetzt angenommen worden wäre!" rief Genosse Rosenfeld zu den Kommunisten herüber. Korsch antwortet: „Dann hätte ich mir die Sache noch einmal überlegt."

Dem Interesse der deutschen Arbeiter würde besser gedient sein, wenn die kommunistischen Abgeordneten nachdächten, bevor sie wahnwitzig handeln.

•

Das Sondergericht aus Berufsrichtern

Die gesamten bürgerlichen Parteien beschlossen nun den grundsätzlichen Paragraphen ihres Kompromißantrages. Nach diesem Paragraphen soll **ein Reichssondergericht für die Vermögensauseinandersetzung zwischen den Ländern und den Fürstenhäusern eingesetzt werden.** Die Abstimmung wurde abschnittweise vorgenommen und ergab nach Ablehnung der vielen dazu vorliegenden Abänderungsanträge mit sechs Stimmen Mehrheit die Annahme in der Fassung der Kompromißparteien. An Aenderungen wurden nur beschlossen: Auf Antrag der Deutschen Volkspartei, daß der Reichspräsident die Mitglieder des Sondergerichtes auf „Vorschlag" der Reichsregierung ernennt. Auf Antrag der Demokraten, daß die beiden von den streitenden Parteien zu ernennenden Beisitzer wegfallen, so daß das Sondergericht

nur aus Berufsrichtern besteht.

Damit ist den Fürsten ein gefügiges Instrument und ein treuer Helfer zugesprochen worden, auf den sie sich verlassen können. Eine derartige Regelung muß aufs schärfste bekämpft werden — und zwar durch Volksentscheid.

•

Die Demokraten hoffen noch

D. Berlin, 20. Februar. (Eig. Funkspr.) Die demokratische Parteileitung läßt aus Anlaß der bevorstehenden **Auslegung der Einzeichnungslisten für ein Volksbegehren** folgende Stellungnahme verkünden:

„Die deutschdemokratische Reichstagsfraktion ist aus dem Bestreben heraus, die ungeheuerlichen Forderungen der Fürsten abzuwehren und das schwer leidende deutsche Volk vor Belastungen zu bewahren, nachdrücklichst bemüht, eine diesem berechtigten Verlangen entsprechende gesetzliche Regelung der Fürstenabfindung auf parlamentarischem Wege zu erreichen. Die Gestaltung des Kompromißentwurfs im zuständigen Ausschuß steht noch nicht fest. Die Hoffnung auf eine erträgliche Regelung ist somit noch vorhanden. Für die Deutschdemokratische Partei ist der Zeitpunkt für eine Stellungnahme zu einem Volksentscheid noch nicht gekommen."

•

Fürstliche Abfindung für das Volk

Das Berliner Tageblatt (Nr. 77) veröffentlicht folgende Zuschrift:

In diesen Tagen kann jedermann in den Zweigstellen der Banken sehen, wie verzweifelt die einstmals fleißigen Sparer, die ihre Notgroschen in Kriegsanleihen und Sparprämienanleihen angelegt haben, über

Einheitsfront

Die Katze läßt das Mausen nicht, denkt man bei der Lektüre der kommunistischen Gebrauchsanweisung zur Volksentscheidpropaganda. Man wird so schnell eine alte Ueberlieferung nicht los, und man gibt nicht so leicht die Hoffnung auf, bei jeder Aktion gegen Fürsten, Kapitalisten usw. die Sozialdemokratie schwächen zu können. Es war daher vollkommen berechtigt, daß unsere Partei beim Volksentscheid sich Selbständigkeit sicherte.

Nichts aber wäre verfehlter, als aus diesem Rundschreiben zu schließen, daß mit den kommunistischen Arbeitern nicht ein gewisses Zusammenwirken möglich ist.

Es ist daher außerordentlich wichtig, sich ein Bild von jenen Veränderungen zu machen, die in Rußland die Kommunistische Partei durchmacht, und die für die kommunistischen Parteien aller Länder von ausschlaggebender Bedeutung sind.

Diesem Zweck dient eine Materialiensammlung, die Genosse Saupe soeben unter dem Titel „Einheitsfront? Sozialismus oder Staatskapitalismus" veröffentlicht hat (Verlag Leipziger Buchdruckerei, A.-G., Leipzig. Preis 40 Pf.). Es ist notwendig, dieses Material an die Massen der Arbeiter, der kommunistischen wie der sozialdemokratischen, heranzubringen. Allgemeine theoretische Darlegungen über die notwendige Entwicklung in Rußland zum Staatskapitalismus, über die zunehmende Macht der Bauern, besonders der Mittelbauern, nützen meistens nicht viel. Die Entwicklung wird aber von einem prominenten Führer der KPR. und der kommunistischen Internationale in so agitatorischer Form bestätigt, daß auch der kommunistische Arbeiter sie nicht leugnen kann. Dabei vertritt Sinowjew, der ja schon in Halle auf dem Parteitag der USP. seine Argumentation darauf gründete, daß in Mitteleuropa alle Vorbedingungen für den Sozialismus vorhanden seien, die kommunistische Tradition der Partei. Er möchte, wenn auch nicht den Kriegskommunismus, so doch die sozialistischen Elemente in der russischen Wirtschaft erhalten und lehnt sich auf gegen den Staatskapitalismus und die zunehmende Macht auch des freien Kapitals. Seine „rechten" Gegner sind nun gezwungen, die Unmöglichkeit der früheren Taktik und das Mißlingen vieler Experimente zu beweisen und so den wahren Charakter der heutigen Wirtschaft in Sowjetrußland zu enthüllen. Hier bewährt sich wiederum, daß aller Ueberschwang, der nicht mit den Grenzen der ökonomischen Möglichkeit rechnet, nutzlos vergeudet wird.

Diese „realpolitische" Einstellung der heute in der Kommunistischen Partei herrschenden Männer ist natürlich von großer Bedeutung für die Haltung der Kommunistischen Internationale und besonders der deutschen kommunistischen Partei. Der Vorstoß der „Rechten" in der französischen kommunistischen Partei, deren Denkschrift schwere Anklagen gegen die Bolschewisierung und den Radikalismus der in Frankreich herrschenden Fraktion erhebt, ist auch ein Zeichen der Zeit. Alle Anklagen der Ultralinken in Deutschland, die zur Kennzeichnung der Regierungsmethoden innerhalb der kommunistischen Parteibehörden so interessantes Material liefern, können nichts daran ändern, daß die Kommunisten, auch durch die deutschen Verhältnisse gezwungen, sich der Taktik der Sozialdemokratie nähern müssen.

Die Tatsachen zeigen, daß allen Hemmnissen zum Trotz sich die Reihen des Bürgertums schließen. Die Haltung der bürgerlichen Linken in der Frage der Fürstenabfindung, die Versöhnungskomödie der Liberalen, die Zuspitzung der Klassengegensätze durch die Krise und vieles andre deuten darauf hin, daß die Voraussage der Bildung eines Bürgerblocks sich erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine übereilte Verschmelzung, sondern um einen Prozeß, der Rückschläge und Hemmungen erleidet, aber doch unaufhaltsam ist.

Dementsprechend wird sich auch die Einheitsfront des Proletariats nicht von heute auf morgen bilden lassen. Es muß eine Annäherung, besonders der Massen in den Betrieben, erfolgen, die durch sachliche Kritik vorbereitet werden muß. So falsch ein unkritisches Rußlandgeschimpfe ist, so unrichtig ist ein Verschweigen der tatsächlichen Wandlungen im Bolschewikistaat.

Wir brauchen die Einheitsfront gegen das Bürgertum. Aber solche Wünsche lassen sich nicht erfüllen, wie man es gern möchte, sondern sie sind an bestimmte seelische und gesellschaftliche Voraussetzungen gebunden. Die furchtbare Zeit der Spaltung hat eine Erbschaft hinterlassen, die nur allmählich und von unten auf überwunden werden kann.

Wir wiederholen: Nicht unkritisches Vertrauen gegenüber der kommunistischen Organisation, nicht Gefühlsüberschwang, sondern kluge politische Arbeit kann, beeinflußt von der Entwicklung der bürgerlichen Parteien und dem Anschauungsunterricht der wirtschaftlichen und der politischen Entwicklung, eine Einheitsfront schaffen.

Argus

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19260220/1 gefördert von der Deutschen Forschungsgemeinschaft DFG